

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.05.2020

Maßnahmen seit Beginn der Coronakrise bei der Volkshochschule und der Musikschule

Anfrage von Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke -

„Welche Maßnahmen wurden bei der Volkshochschule und der Rheinischen Musikschule seit Ausbruch der Coronakrise Mitte März bis zum Ausschusstermin getroffen, um den drohenden Einkommensverlust der auf Honorarbasis arbeitenden Lehrenden beider Einrichtungen aufzufangen? In welchem Maße wurden welche Gruppen von Lehrenden dabei unterstützt bzw. wurde es ermöglicht, den Unterricht unter Wahrung des Gesundheitsschutzes fortzusetzen? Welche Maßnahmen sind geplant oder werden erwogen, um dies in den kommenden Wochen bei Andauern der Coronakrise fortzusetzen?“

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Auf Grundlage der juristischen Bewertung durch das Rechtsamt hat die **VHS** während vorübergehenden Betriebsschließung vom 14.03.2020 bis 22.03.2020 100 % des Honoraranspruchs an diejenigen Dozierenden aus laufenden Kursen gezahlt, deren ausgefallene Termine nicht nachgeholt werden können. Für die Zeitspanne vom 23.03.2020 bis 03.05.2020 gilt eine andere Rechtslage, da die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW für beide Vertragspartner eine Erfüllung des Vertrags unmöglich gemacht hat. Deshalb bestand ausdrücklich kein Rechtsanspruch auf eine Honorarleistung aus den entsprechenden Honorarverträgen. Dennoch hat die VHS in Abstimmung mit Dez. II aus Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht freiwillige Zahlungen geleistet an Dozierende laufender Kurse für Termine, die nicht nachgeholt werden können. Dies erfolgte im Umfang von 60 bzw. 67 % analog Kurzarbeitergeld.

Nach der VHS-Betriebsschließung hat die VHS ihr Angebot an Online-Kursen nochmals ausgebaut.

Ab dem 11.05.2020 hat die VHS den schrittweisen Neustart ihrer Kurse begonnen. Dies erfolgte auf der Basis eines im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt/ Infektions-hygiene entwickelten Hygienekonzepts.

Die Honorarverträge der **Rheinischen Musikschule** wurden für die Dauer des Schuljahres 2019/2020 abgeschlossen und enden faktisch mit Beginn der Sommerferien am 27.06.2020. Von der Kündigungsmöglichkeit der Verträge wurde kein Gebrauch gemacht, da die meisten Unterrichte durch die Kollegen auf Distanzunterrichte umgestellt werden konnten.

Seit dem 05.05.2020 finden grundsätzlich die Einzelunterrichte im Rahmen des städtischen Hygienekonzeptes wieder als Präsenzunterrichte statt.

Hierzu mussten im Rahmen des Raummanagements teilweise Unterrichtsräume getauscht werden,

da bei atmungsaktiven Fächern (Gesang und Blasinstrumente) durch die landesweite Verordnung für die Einzelunterrichte eine Mindestgröße der Unterrichtsräume von je 20 qm vorgegeben wurde.

Gleichwohl wird bei beidseitigem Einvernehmen von Eltern/Schülern und Lehrkraft der Distanzunterricht fortgesetzt, da u. a. die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes in den Räumen von allgemein bildenden Schulen nur rollierend wieder aufgenommen werden kann, da sich das Raumangebot dort bekanntlich verknappt hat.

Gez. Voigtsberger